## Auftrag zur Sicherheitsüberprüfung vernetzter Systeme auf Sicherheitslücken

Name des Leiters der Einrichtung:  Zu überprüfende Systeme (IP-Adresse oder IP-Adressbereich):			
		Di	e Überprüfung soll stattfinden (Zeitrahmen):
		Di	enstebeschreibung
1.	Der Auftraggeber beauftragt die GWDG das/die oben genannte(n) System(e) auf bekannte Sicherheitslücken im Betriebssystem und in Anwendungsprogrammen, die über die Netzanbindung des/der Systems/Systeme ausgenutzt werden können, zu überprüfen.		
2.	Die Überprüfung erfolgt von Rechnern der GWDG aus, die sich im Netz der GWDG befinden, und durch Einsatz bei der GWDG vorhandener spezieller Programmpakete.		
3.	Diese Programmpakete simulieren einen Einbruch in das/die System(e). Dadurch werden beim gegenwärtigen Stand der Technik in der Regel weder Funktion noch Verfügbarkeit des getesteter Systems beeinträchtigt, Restrisiken sind aber nicht auszuschließen.		
4.	Die GWDG wird sich durch die Überprüfung – über das für die Überprüfung hinaus notwendige Maß – keinen Zugang zu den Systemen verschaffen.		
5.	Im Zuge der Überprüfung ist mit Alarmmeldungen in Überwachungssystemen des Auftraggebers zu rechnen, soweit solche vorhanden sind.		
6.	Die GWDG erstellt mit Hilfe der genannten Programmpakete einen Bericht über die ermittelten Sicherheitslücken.		
7.	Eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Überprüfung wird nicht übernommen.		
8.	Die Ergebnisse der Überprüfung werden vertraulich behandelt.		
9.	Dieser Dienst kann nur durch den Leiter der Einrichtung in Auftrag gegeben werden.		
Ha	aftung		
1.	Die GWDG haftet in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften, allerdings nur bis zu einer Höhe von 10.000,00 EURO.		
2.	In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet die GWDG nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Dabei haftet sie je schädigendem Ereignis bis zu einer Höhe von 5.000,00 EURO, insgesamt jedoch maximal in Höhe von 10.000,00 EURO.		
	(Ort, Datum) (Unterschrift)		